

Modulprüfung aus Finanzrecht am 4. März 2025

ACHTUNG: Öffnen der Unterlagen erst nach Aufforderung durch das Aufsichtspersonal!

Angaben zur Prüfung

Prüfung:	MP Steuerrecht März 2025	
Prüferteam:	Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger Univ.-Prof. Dr. Caroline Heber MTax (Sydney) Univ.-Prof. Dr. Michael Tanzer	
Prüfungstermin:	4.3.2025, 14.00 Uhr	
Prüfungsdauer:	90 Minuten	
Prüfungsort:	Juridicum Lesesaal 11	
Notenschlüssel:	Sehr gut:	44 – 50
	Gut:	38 – 43
	Befriedigend:	32 – 37
	Genügend:	26 – 31
	Nicht genügend:	0 – 25
✓ Es ist ein Lebenssachverhalt zu bearbeiten und Sie können insgesamt 50 Punkte erreichen. ✓ Argumentieren Sie in ganzen Sätzen und antworten Sie pointiert und sachgerecht. ✓ Begründen Sie Ihre Lösung (bloße Angabe einer Norm gilt nicht als Begründung). ✓ Achten Sie auf die Fragestellungen. ✓ Bei Unklarheiten im Sachverhalt treffen Sie Annahmen. ✓ Schreiben Sie nur auf der ausgeteilten Angabe.		

Studienrechtliche Hinweise für Studierende

Eine Beurteilung ist nur zulässig, wenn:

- ✓ Sie korrekt zu dieser Prüfung angemeldet sind und die Voraussetzungen zu dieser Prüfung erfüllen.
 - ✓ Ihre Identität eindeutig festgestellt werden kann (Studierendenausweis bzw. weiterer amtlicher Lichtbildausweis).
 - ✓ Keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet werden. Sollten Sie während der Prüfung mit einer Gesetzesausgabe angetroffen werden, die mehr als reine Paragrafenverweise und Unterstreichungen enthält, wird Ihnen diese abgenommen. Die Prüfung wird jedoch auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet und im Sammelzeugnis gesondert dokumentiert (§ 12 Abs 6 Satzung der Universität Wien).
- Bei einem Abbruch der Prüfung ohne wichtigen Grund wird die Prüfung mit „Nicht genügend“ beurteilt.

Familienname: _____

Angaben zur*zum Studierenden (von der*dem Studierenden auszufüllen)

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	UA 101	
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Diplomstudium Rechtswissenschaften	
Lesesaal:	☐ 11	
Matrikelnummer:		
Familiename(n):		
Vorname(n):		
Ist dies Ihr 3. Antritt?	☐ JA	☐ NEIN
Ist dies Ihr 4. Antritt?	☐ JA	☐ NEIN
Achtung: Der 4. Antritt muss verpflichtend kommissionell erfolgen!		

Unterschrift der*des Studierenden**Ich bestätige, dass ich**

- ✓ die Prüfungsmodalitäten sowie den Ablauf der Prüfung und
- ✓ die studienrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Wien, 4.3.2025

Unterschrift Studierende*r:

Erreichte Punkte und Benotung**Punkte gesamt:**

Note:

Achtung! Bei der Beurteilung spielen Art und Form der Darstellung eine wichtige Rolle. Fassen Sie sich kurz und argumentieren Sie in ganzen Sätzen. Begründen Sie Ihre Lösungen (die bloße Angabe einer Norm gilt nicht als Begründung)! Der Aufbau, die Argumentation, die Stringenz und die Klarheit Ihrer Antworten fließen in die Bewertung ein! Der Gesamteindruck wird mit **2 Punkten** bewertet.

Hinweis: Beurteilen Sie den Sachverhalt unter Heranziehung des geltenden Rechts!

1. Grunderwerbsteuer, Umgründungen (10,5 P)

Die Innsbruckerin Pia ist Alleingesellschafterin der Hungerburgbahn-GmbH und der Seegrubenbahn-GmbH, deren Vermögen jeweils aus einem Seilbahnbetrieb besteht. Sie möchte diese Betriebe zukünftig in der neu zu gründenden Nordkette-Seilbahnen-GmbH gemeinsam führen. Die Seegrubenbahn-GmbH verfügt in ihrem Betriebsvermögen unter anderem über die Liegenschaft (Buchwert EUR 450.000, Verkehrswert EUR 500.000), auf der die Bergstation errichtet ist.

Aufgrund der starken Wintersaison verfügen beide GmbHs über ein abweichendes Wirtschaftsjahr mit Bilanzstichtag 28. Februar. Um nicht zusätzliche Bilanzen aufstellen zu müssen, bietet sich der 28.2.2024 auch als (rückwirkender) Umgründungsstichtag an. Am 28.11.2024 hat Pia alle notwendigen Unterlagen fertiggestellt. Da sie jedoch am Abend noch auf den Kaiserjägerball geht und bis lange in die Nacht feiert, reicht Pia die Unterlagen erst am 2.12.2024 ein.

Klären Sie Pia über die steuerlichen Folgen ihres Handelns auf! (5,5 P)

Bearbeitungshinweis: Gehen Sie in Ihrem Lösungsweg auf mögliche, aber eventuell verwirkte Begünstigungen ein.

Pia ist im Skigebiet an der Nordkette gut im Geschäft. Ihre Nordkette-Seilbahnen-GmbH erwirtschaftet zwar im Jahr 2025 einen Verlust iHv EUR 100.000, ist aber unter anderem zu 100% an der Hüttengastro-GmbH beteiligt, die mit ihrer Schirmchenbar einen Gewinn iHv EUR 350.000 erwirtschaftet. Die Hüttengastro-GmbH ist wiederum zu 30% an der Skischul-GmbH beteiligt, die ebenfalls einen Gewinn iHv EUR 200.000 erwirtschaftet. Die Nordkette-Seilbahnen GmbH hält auch 70% an der Pistenraupen-OG, die einen Gewinn von EUR 100.000 erwirtschaftet hat und ebenfalls zu 30% an der Skischul-GmbH beteiligt ist.

Pia hat gehört, dass die Bildung einer Unternehmensgruppe in ihrem Konzern sinnvoll sein könnte und fragt Sie, mit welchen Gesellschaften sie das tun könnte und warum. Außerdem möchte sie das Gesamtergebnis der Nordkette-Seilbahnen-GmbH im Jahr 2025 wissen.

Was würden Sie Pia antworten? (5 P)

2. Ertragsteuern, internationales Steuerrecht, Umsatzsteuer (8,5 P)

Pias Schwester Antonia hat die deutsche Staatsbürgerin Sarah geheiratet und lebt seit 6 Jahren mit ihr in München, Deutschland, wo sie sehr erfolgreich eine Sprachschule betreibt. Als begeisterte Bergsteigerin und Skifahrerin verfügt sie aber über ein kleines Haus in Schwaz, Tirol, in dem sie jedes Jahr durchgehend die Monate Februar bis April verbringt. Antonia glaubt nicht, dass ihr Haus in Schwaz einen Wohnsitz begründet – sie wohnt ja nicht die ganze Zeit dort.

Antonia ist auch Eigentümerin einer Wohnung in Innsbruck, die um EUR 18.000 jährlich an eine Hebamme vermietet ist, die dort ihre Praxis betreibt.

Antonia ist sich jedoch etwas unsicher, ob sie in Österreich der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht unterliegt und wie die Mieteinkünfte zu versteuern sind. Außerdem weiß sie nicht, ob für die Vermietungstätigkeit Umsatzsteuer in Österreich anfällt und ob sie sich für etwaige Investitionen Vorsteuer zurückholen könnte. Mit diesen Fragen wendet sie sich an Sie und bittet um Rat.

Was würden Sie Antonia raten? (8,5)

3. Ertragsteuern, Grunderwerbsteuer, Gebühren (7 P)

Sarah hat erst kürzlich (Oktober 2024) ihrem Cousin Kevin ihre alte Wohnung aus Studienzeiten im 23. Wiener Gemeindebezirk um EUR 300.000 (Grundstückswert EUR 230.000) abgekauft. Aufgrund ihres Physikstudiums in Wien in den Jahren 2011 bis 2018 mietete sie die Wohnung und hatte auch ihren Hauptwohnsitz dort.

Da Antonia ein besseres Händchen für Immobilien hat, kauft sie die 50m² große Wohnung im Februar 2025 von ihrer Frau Sarah um EUR 330.000, und vermietet sie an Ines, die anlässlich ihres Studienbeginns ausziehen möchte, unter Abschluss eines schriftlichen Mietvertrags um EUR 850 monatlich. Deren Vater Alex übernimmt schriftlich als Bürge die uneingeschränkte und solidarische Haftung für sämtliche Verpflichtungen aus dem Mietvertrag.

Antonia weiß zwar von der Innsbrucker Wohnung, dass die Mieteinnahmen zu Einkünften aus Vermietung und Verpachtung führen, Sarah und Antonia sind sich nun aber unsicher, ob und wenn ja in welcher Höhe, sonst Ertragsteuern, Grunderwerbsteuern und Gebühren anfallen könnten und fragen Sie um Rat.

Welchen Rat würden Sie ihnen geben? (7 P)

4. Verfahrensrecht (2,5 P)

Antonia unterlässt es für das Jahr 2024 fristgerecht eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Nachdem das Finanzamt ihre Abgabenschuld durch Schätzung mit Bescheid vom 4.3.2025 dennoch iHv EUR 5.000 festsetzt, entrichtet sie diese nicht innerhalb der Frist. Da sie nun schon so lange in Deutschland wohnt, ist sie der Meinung, dass das österreichische Finanzamt nicht mehr für sie zuständig sei. Außerdem findet sie die festgesetzte Abgabenschuld viel zu hoch.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Antonia? Was kann sie gegen den Bescheid unternehmen? (2,5 P)

5. Umsatzsteuer und Verfahrensrecht (19,5 P)

Da Pia in den letzten Jahren vermehrt von der Beliebtheit von Kryptowährungen gehört hat, beschließt sie mit Anfang 2025 als Einzelunternehmerin in die Branche einzusteigen. Da sie in ihrem Studium auf der Universität Innsbruck einiges über Kryptowährungen gelernt hat, möchte sie Unternehmen über Geldanlagemöglichkeiten in der Krypto-Branche beraten. Bevor sie damit beginnt, möchte sie sich zunächst professionelles Equipment besorgen. Aus diesem Grund kauft sie am 10.1.2025 beim nächstgelegenen Technikgeschäft einen hochmodernen PC, mit welchem sie sich sicher ist, bestens über alle Marktentwicklungen informiert zu bleiben.

Um ihr Geschäft anzukurbeln, beschließt Pia in den ersten 3 Monaten ihre Beratungen für EUR 150 (exkl. USt) pro Stunde anzubieten, obwohl der übliche Marktpreis für eine solche Tätigkeit bei EUR 250 (exkl. USt) liegt.

Da sie trotzdem davon ausgeht, dass sie anfangs mehr tätigkeitsbezogene Ausgaben als Einnahmen erzielen wird, verzichtet Pia gemäß § 6 Abs 3 UStG mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres auf die Kleinunternehmerregelung.

Kann Pia für den PC einen Vorsteuerabzug geltend machen? Welche verfahrensrechtlichen Konsequenzen hat die Aufnahme der Beratungstätigkeit? Ermitteln Sie die anfallende Umsatzsteuer für die Beratungsleistung! Begründen Sie Ihre Antwort. (4,5 P)

Als Pia bei ihrer Schwester in München zu Besuch ist, sieht sie plötzlich ein wunderschönes Nachtkästchen im Möbelgeschäft von Kevin. Weil sie weiß, dass so eines perfekt in ihr Schlafzimmer passen würde, kauft sie es direkt im Geschäft. Glücklicherweise ist im Kofferraum ihres Range Rovers genügend Platz und so transportiert sie das Möbelstück zurück nach Innsbruck. Auf dem Heimweg ärgert sie sich ein bisschen, dass das Kästchen so teuer war, beruhigt sich aber damit, dass sie zumindest die Vorsteuer geltend machen kann. Immerhin wird sie dadurch besser schlafen, was ihre Produktivität als Beraterin steigert.

Nach diesem spontanen Kauf verfällt Pia in einen kleinen Kaufrausch. Da sie mittlerweile sehr viel Zeit für ihr Krypto-Beratungsunternehmen in ihrem Arbeitszimmer verbringt, beschließt sie den dortigen uralten Sessel endlich zu entsorgen und möchte online bei der spanischen Silla S.L. einen modernen Bürostuhl um EUR 1.000 bestellen und nach Innsbruck liefern lassen. Leider kann sie bei der Bestellung ihre österreichische UID-Nummer nicht finden und beschließt daher, einfach ihre deutsche UID-Nummer zu verwenden.

Hat Pia recht? Wie sind die Käufe des Nachtkästchens und des Bürostuhls aus umsatzsteuerlicher Sicht zu beurteilen? Wo sind die Leistungen steuerbar? Hat die Angabe der deutschen UID-Nummer Konsequenzen? (5,5 P)

Ein Monat nach der Lieferung des Stuhls hört Pia, dass ihre pensionierte Mutter dringend einen neuen Sessel für das Wohnzimmer braucht. Als sie überlegt, ihrer Mutter denselben Bürostuhl zu kaufen, den sie hat, sieht sie, dass er mittlerweile sogar gebraucht auf allen Handelsplattformen zumindest EUR 1.200 kostet. Da sich ihre Mutter den Stuhl um diesen Preis nicht leisten kann, beschließt Pia ihren eigenen gebrauchten Stuhl um EUR 200 an ihre Mutter weiterzuverkaufen und wieder ihren alten Bürosessel zu verwenden, den sie glücklicherweise nicht sofort entsorgt, sondern nur in die Garage gestellt hat.

Hat diese Vorgangsweise umsatzsteuerliche Konsequenzen? (3 P)

Pias bester Freund Toni ist nun auch auf den Geschmack gekommen und steigt in das Krypto-Beratungsgeschäft ein. Wie Pia berät auch er seine Kundinnen und Kunden über Anlagemöglichkeiten im In- und Ausland. Toni will insbesondere durch seinen Internetauftritt Kunden anziehen. Er glaubt, dass gerade im Bereich der Krypto-Anlageberatung ein high-end Auftritt im Internet unerlässlich ist. Für diese Zwecke beauftragt er ein deutsches Start-up. Das Startup setzt für Toni die Homepage auf und stellt hierfür EUR 15.000 in Rechnung. Toni will sichergehen, dass die Homepage auch genau auf ihn zugeschnitten ist. Toni fliegt extra von Wien nach Berlin, um sich mit den Programmierern zu treffen und alles im Detail zu besprechen (Flugkosten: EUR 380; Hotelkosten: EUR 180).

Toni fragt sich, ob er auf diese Leistungen Umsatzsteuer zahlt und wenn ja, in welchem Land. Gibt es eine Möglichkeit, Toni von der Umsatzsteuer zu entlasten und wenn ja, in welchem Land? (6,5 P)

Bearbeitungshinweise: Sollte ausländisches Recht anwendbar sein, gehen Sie davon aus, dass es dem österreichischen UStG entspricht (verweisen Sie auf die österreichischen Normen).

Viel Erfolg!!!